

|                              |   |                                    |  |
|------------------------------|---|------------------------------------|--|
| <b>Sitzungsvorlage</b>       |   | <b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b> |  |
|                              |   | <b>2014-2020 SV 0929</b>           |  |
|                              |   | <b>Datum:</b>                      |  |
|                              |   | <b>22.03.2018</b>                  |  |
|                              |   | <b>Status:</b>                     |  |
|                              |   | <b>öffentlich</b>                  |  |
| <b>Beratungsfolge:</b>       | Haupt- und Finanzausschuss<br>Rat der Stadt Übach-Palenberg           |                                    |  |
| <b>Federführende Stelle:</b> | Fachbereich 4 Bildung und Soziales<br>Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau |                                    |  |

## Förderprogramm "Gute Schule 2020"

### Beschlussempfehlung:

Die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Höhe von 2.373.728 € werden in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen dieses Förderprogramms an dem Carolus-Magnus-Gymnasium, der GGS Palenberg, der Willy-Brandt-Gesamtschule/Städtischen Realschule, der Lindenschule, der GGS Frelenberg, der KGS Scherpenseel werden auf der Basis der von der Verwaltung priorisierten zeitlichen Reihenfolge und dargelegten Planungen durchgeführt.

Die Digitalisierungsmaßnahmen an den vorgenannten Schulen sowie der KGS Übach werden im Rahmen dieses Förderprogramms auf der Basis der von der Verwaltung dargelegten Planungen durchgeführt.

Alle Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig, wodurch insbesondere die Verwendung der Kredite für die einzelnen Maßnahmen bei notwendigen Änderungen im Rahmen der Umsetzung flexibel ist.

### Begründung:

Das durch die Landesregierung und die NRW.Bank aufgelegte Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ermöglicht Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden eine kostenneutrale Finanzierung von Maßnahmen innerhalb der Körperschaftseigenen Bildungseinrichtungen. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die kommunale Bildungsinfrastruktur landesweit zu stärken und im Hinblick auf den digitalen/technischen Wandel strukturell und materiell entsprechend auszustatten. Hierdurch soll ein angemessenes und zeitgemäßes Lernumfeld geschaffen werden. Das Programm, welches mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. € aufgelegt ist, bietet den Körperschaften die Möglichkeit, in den Jahren 2017 – 2020 jährlich Fördermittel entsprechend ihres vorgesehenen Kreditkontingents abzurufen. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel können einmalig auf das folgende Kalenderjahr übertragen und bis zu dessen Ablauf entsprechend der Förderrichtlinien nachträglich abgerufen werden. Die Kredittilgung sowie mögliche auftretende Zinszahlungen erfolgen durch das Land NRW. Förderfähig sind in diesem Rahmen insb.:

|   |   |                             |                                |               |
|---|---|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
|   |   |                             |                                |               |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle zu 1 | Dezernent/Leiter der federführenden Stelle zu 2 | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

- Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben,
- Neu- und Umbaumaßnahmen der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen sowie
- Grunderwerb, sofern dieser notwendiger Bestandteil von Investitionsmaßnahmen ist.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 22.06.2017 erörtert, steht der Stadt Übach-Palenberg ein Gesamtkreditkontingent von 2.373.728 € zur Verfügung. Dieses kann zu vier Tranchen à 593.432 € im o.g. Zeitraum abgerufen werden. Um eine sachdienliche und zweckmäßige Inwertsetzung der Fördermittel in den städtischen Einrichtungen gewährleisten zu können, wurden die Schulleitungen hierzu im Vorfeld konsultiert. Diese haben ihrerseits verschiedene Vorschläge für mögliche Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Einrichtungen vorgetragen. Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales vom 22.06.2017 wurde sodann beschlossen (als Anlage 1/2 beigefügt), die dort ausgewählten Maßnahmen (sofern dies rechtlich möglich ist) im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ durchzuführen. Die Verwaltung sollte hierfür ein entsprechendes Konzept zur Fördermittelverwendung erarbeiten, welches sodann im Rat beschlossen werden kann.

Die Maßnahmen der Außenanlagenherstellung an der GHS Übach-Palenberg und der Tor- und Zaunerhöhung an der GGS Palenberg wurden bereits umgesetzt. Gemäß den Förderrichtlinien können die jeweiligen Projektkosten jedoch ebenfalls im Rahmen des Programms geltend gemacht werden. Die Vordachsanierung an der GGS Palenberg soll bereits in den nächsten Monaten umgesetzt werden und soll ebenso Bestandteil des Förderprogramms sein.

Der Intention des Förderprogramms folgend, sollte es ferner von Interesse sein, die Voraussetzungen für ein „digitales Lernen“ zu schaffen und die Integration digitaler Unterrichtsmedien in den Schulalltag weiter voranzutreiben. Insofern sollen neben den anvisierten Projekten, die im Wesentlichen baulicher Natur sind und dem Sanierungszweck dienen, ebenfalls Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Fördermittelverwendung Berücksichtigung finden.

Vonseiten der Verwaltung werden demnach nachfolgende Maßnahmen priorisiert. Die baulichen Maßnahmen sollen hierbei über den Förderzeitraum hinweg beauftragt und umgesetzt werden. Die Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen sollen unabhängig davon, innerhalb des Zeitraumes, dem Bedarf angepasst, eingeplant und verausgabt werden können.

| <b>Maßnahmen</b>                                      | <b>Geschätzte Kosten [€]</b> | <b>Inanspruchnahme Fördermittel [€]</b> |
|---|------------------------------|---|
| Herstellung Außenanlagen GHS Übach-Palenberg          | 5.000,00                     | 5.000,00                                |
| Tor- und Zaunerhöhung GGS Palenberg                   | 5.000,00                     | 5.000,00                                |
| Vordachsanierung GGS Palenberg                        | 54.000,00                    | 54.000,00                               |
| Partielle Außenhautsanierung CMG                      | 1.406.000,00                 | 926.728,00                              |
| Instandsetzung Turnhallenboden Real- und Gesamtschule | 420.000,00                   | 420.000,00                              |
| Schulhofsanierung Lindenschule                        | 200.000,00                   | 200.000,00                              |
| Fassadenanstrich GGS Frelenberg                       | 63.000,00                    | 63.000,00                               |
| Außenhautsanierung KGS Scherpenseel                   | 200.000,00                   | 200.000,00                              |
| <b>Summe der baulichen Maßnahmen</b>                  | <b>2.353.000,00</b>          | <b>1.873.728,00</b>                     |

|                           |                     |                     |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| Digitalisierungsmaßnahmen | 500.000,00          | 500.000,00          |
| <b>Gesamtsumme</b>        | <b>2.853.000,00</b> | <b>2.373.728,00</b> |

Auf Grundlage der ermittelten Kosten für die einzelnen Maßnahmen wird bei Realisierung das Gesamtkreditkontingent vollständig aufgezehrt. Durch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass Veränderungen der Mittelbedarfe innerhalb der aufgeführten Maßnahmen und insofern auch die Kreditverwendung für die einzelnen Maßnahmen bei der Umsetzung flexibel gehandhabt werden können. Mittelbedarfe, welche in der Summe aller Maßnahmen über das zur Verfügung stehende Kreditkontingent hinausgehen, können über die entsprechenden Haushaltsansätze abgewickelt werden

Ergänzend seien die einzelnen Maßnahmen konzeptionell nachfolgend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, des Umfangs und des geplanten Zeitablaufes genauer beschrieben:

#### Maßnahmen zur Schulsanierung:

##### Schulhof Hauptschule:

Die Ertüchtigung des Schulhofs der Gemeinschafts-Hauptschule wurde bereits in 2017 durchgeführt. In diesem Zuge wurde auf einer angrenzenden Wiese eine Treppenanlage und Gehwege hergestellt sowie Sitzgelegenheiten geschaffen.

##### Tor- und Zaunerhöhung an der GGS Palenberg:

Eine Neugestaltung des Eingangstores der GGS Palenberg wurde mit der Schulleitung im Rahmen der vollständigen Einzäunung des Schulgeländes im Jahre 2014 abgestimmt. Aus Kostengründen wurde diese Maßnahme bis dahin zurück gestellt.

Diese Maßnahme wurde bereits dieses Jahr umgesetzt, kann jedoch entsprechend der Förderrichtlinien geltend gemacht werden.

##### Vordachsanieierung an der GGS Palenberg:

Das Vordach der GGS Palenberg ist in die Jahre gekommen und soll auf Wunsch der Schulleitung saniert werden. Die inzwischen verwitterten PVC-Wellplatten werden abgebaut und durch transparente Doppelstegplatten ersetzt. Das Stahltragwerk wird entrostet und neu gestrichen.

Die Maßnahme soll bei entsprechender Beauftragung in den nächsten Monaten ausgeführt werden.

##### Partielle Energetische Außenhautsanierung des CMG:

Überwiegende Teile der Fassaden des Carolus-Magnus-Gymnasiums stammen aus den 60er Jahren. Viele der Fenster sind über Undichtigkeiten in den Scheiben blind. Ein Austausch von Scheiben ist nur bedingt möglich, da die alten Fensterflügel die Gewichte heutiger Scheiben nicht aufnehmen können. Ein Austausch der Fenster allein ist auch nicht möglich, da diese im Verbund mit den alten Waschbetonfassadenelementen eingebaut wurden. Aus diesen Gründen und zur energetischen Verbesserung der Außenhaut des Gymnasiums soll die Fassade in einem Bauteil erneuert werden. Nach Abbruch der Waschbetonelemente und der Fensteranlagen soll die Fassade mit einer Aluminium-Pfosten-Riegel-Konstruktion wieder aufgebaut werden.

Der erste Bauabschnitt, die Südwest-Fassade, befindet sich bereits in der Planung und soll in 2018 erstellt werden.

### Instandsetzung Turnhallenboden für Real- und Gesamtschule

Der Schwingboden der Turnhalle des Schulzentrums soll ausgetauscht werden. Der Boden ist alterungsbedingt und über eine sehr intensive Nutzung stark verschlissen.

Diese Maßnahme soll 2019 ausgeführt werden.

### Schulhofsanierung Lindenschule:

Auf Wunsch der Schulleitung soll der Schulhof der Lindenschule neu gestaltet werden. In diesem Zuge sollen die maroden Grundleitungen der Hausanschlüsse erneuert werden. Derzeit gliedert sich der Schulhof in eine Asphaltfläche, linksseitig des Eingangs vor der OGS, und einer bereits mit Spielgeräten und einer Fußballwiese belegten Fläche zwischen Turnhalle dem Schulgebäude. Hinter dem Schulgebäude gibt es noch eine entsprechend angelegte Wiese als Feuerwehraufstellfläche mit Pflanzungen zu den Schrebergärten hin, welche durch das Gebäude erreicht werden kann und sporadisch für schulische Zwecke genutzt wird.

Der asphaltierte Teil soll entsiegelt und neu angelegt werden. Hierbei soll auf kindgerechte Gestaltung geachtet werden. Zusätzlich sollen über Pflanzungen mehr Schattenbereiche geschaffen werden. Die bereits gestalteten Hofflächen sollen aufgearbeitet und mit einem neuen zeitgemäßen Fallschutz belegt werden. Im hinteren Bereich der Feuerwehrumfahrung soll ein offenes Klassenzimmer eingerichtet werden.

Die Planung hierzu sollen in diesem Jahr begonnen werden. Die Ausführung der Arbeiten soll 2019 erfolgen.

### Fassadenanstrich an der GGS Frelenberg:

Auf Wunsch der Schulleitung soll die Fassade der Grundschule Frelenberg neu gestrichen werden. Die Fassade des Gebäudes wird hierzu eingerüstet und mit einer Fassadenfarbe neu gestaltet. Die Gestaltung soll mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Die Planung und Abstimmung soll im Jahr 2019 stattfinden. Im Jahr 2020 soll die Maßnahme ausgeführt werden.

### Außenhautsanierung an der KGS Scherpenseel:

Die Außenhaut der KGS Scherpenseel soll auf Wunsch der Schulleitung energetisch saniert werden. Die Schule soll wetterseitig ein mineralisches Wärmedämmverbundsystem bekommen. Die Fenster aus dem Jahre 2012 bleiben erhalten.

Die Maßnahme soll in 2019 geplant und in 2020 ausgeführt werden.

### Digitalisierungsmaßnahmen:

Digitalisierungsmaßnahmen in Einrichtungen werden in direkter Abstimmung zwischen den Medienberatern beim Kreis Heinsberg und den jeweiligen Schulleitungen geplant und in Form von Medienkonzepten entsprechend aufbereitet. Nach Vorlage der jeweiligen Medienkonzepte wird seitens der Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Schulleitungen ein Medienentwicklungsplan erstellt, indem der Einsatz bzw. die Einführung von digitalen Medien in den städtischen Schulen für einen abgegrenzten Zeitraum geplant wird. Der Medienentwicklungsplan berücksichtigt hierbei den Aufbau, den Betrieb, die Wartung, den Support sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Medienausstattung der stadteigenen Schulen. Neben materiellen Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, ist ebenfalls die Erstellung eines Medienentwicklungsplans im Rahmen des Programms förderfähig. Auch wenn der Prozess zur Erstellung der schulspezifischen Medienkonzepte derzeit noch andauert, sollen anteilig Mittel für die Erstellung des Medienentwicklungsplans vorgehalten werden.

Daneben ist die Installation von drahtlosen Netzzugängen (WLAN) an den Übach-Palenberger Schulen

erforderlich, da zukünftig digital aufbereitete Informationen, wie Unterrichtsinhalte, Hausarbeiten, Referate, Vorträge, allgemeine Schulinformationen etc. den Schulalltag verstärkt prägen werden. Von daher wird die Installation einer WLAN Infrastruktur in den Schulen für den Informationsaustausch zwischen Schülern, Lehrern und Eltern notwendig, um Schule modern und zeitgemäß gestalten zu können.

Als Finanzausstattung für die Erstellung und Umsetzung des Medienentwicklungsplans sind aus Mitteln der Fördermaßnahme für die Jahre 2017-2020 vorerst 500.000 € vorgesehen. Ein detaillierter Zeitplan für die Umsetzung kann erst nach Fertigstellung des Medienentwicklungsplanes erstellt werden.